

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Böhm (Melsungen), Dr. Abelein, Dr. Mertes (Gerolstein), Graf Huyn, Dr. Gradl, Dr. Czaja, Sauer (Salzgitter), Straßmeir, Baron von Wrangel, Jäger (Wangen), Graf Stauffenberg, Ernesti, Dr. Hupka, Dr. Marx, Lintner, Amrehn, Dr. Jaeger, Röhner und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/2037 –**

**Militärische Bedeutung der Kampfgruppen der DDR für den Warschauer Pakt**

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 23. August 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung die „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ in der DDR von Gliederung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterstellung für fähig, im Rahmen der NVA taktische Aufgaben wahrzunehmen?

Gliederung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterstellung befähigen die „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ (KG) der DDR, Aufgaben in der territorialen Verteidigung zu übernehmen.

Zur Gliederung ist festzustellen: Die KG sind im Gegensatz zur Nationalen Volksarmee nur bis zur Bataillonsebene militärisch organisiert. Ihre Organisationsstruktur zeigt Parallelen zur Verwaltungsstruktur der DDR. Es wird zwischen Bezirkskampfkräften und Kreiskampfkräften unterschieden.

Zur Ausbildung ist festzustellen: Ein großer Teil der „Kämpfer“ sind Reservisten der Nationalen Volksarmee. In den KG wird die Ausbildung überwiegend in der Freizeit der Werktätigen betrieben. Übungen werden in der Regel an Wochenenden abgehalten.

Zur Ausrüstung ist festzustellen: Die KG sind mit Infanteriewaffen, Panzerabwehrgeschützen und Flugabwehrkanonen ausgerüstet. Mobile Bataillone verfügen über Kraftfahrzeuge zum

Mannschaftstransport, darunter gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeuge vom Typ BTR 152, die als Kommandofahrzeuge eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, daß die KG über Hunderte von Panzern verfügen.

Zur Unterstellung ist festzustellen: Die KG unterstehen der Abteilung S im Zentralkomitee der SED; sie werden im Einsatz geführt von den Ersten Sekretären der SED-Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, die für die äußere und innere Sicherheit im Bezirk/Kreis verantwortlich sind. Für Ausbildung, Ausrüstung und Versorgung sind das Ministerium des Innern, auf nachgeordneter Ebene die Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP) und die Volkspolizeikreisämter (VPKÄ) zuständig.

Die Einbeziehung in das „Diensthabende System (DHS)“ der Nationalen Volksarmee besteht nicht. Gliederung, Ausbildung, Ausrüstung und Unterstellung befähigen die KG nicht zu einem taktisch-operativen Zusammenwirken mit den offensiven Kräften der Nationalen Volksarmee auf dem Gefechtsfeld.

2. Welchen militärischen Unterschied sieht die Bundesregierung bezüglich der Alarmierungszeiten, der Unterstellung und möglicher militärischer Aufgaben zwischen den NVA-Landstreitkräften und den Kampfgruppen?

Die Zeiten zur Herstellung der Gefechtsbereitschaft der KG nach Alarmierung dürften von denen der Nationalen Volksarmee nur geringfügig abweichen.

Eine Unterstellung der KG unter die operative Führung der Nationalen Volksarmee ist, wie aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich ist, nicht vorgesehen und wird auch nicht erwartet, weil hierzu die organisatorischen Voraussetzungen fehlen. Die Nationale Volksarmee wird im Rahmen der Frontoperationen der WP-Streitkräfte offensiv eingesetzt. Demgegenüber haben die KG die Aufgabe, ortsgebunden die Sicherung von Objekten, wie z. B. Betrieben, Brücken, Verkehrsknotenpunkten, zu übernehmen.

Wie die Bundesregierung bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. April 1978 feststellte, sind die KG damit auch in der Lage, Schutzaufgaben für die kämpfende Truppe im rückwärtigen Gebiet zu übernehmen.

3. Warum schließt der militärische Präsenzbegriff, von dem auch westliche Regierungen ausgehen, die Kampfgruppen der DDR nicht mit ein?

Der Begriff der militärischen Präsenz ist nicht das ausschließliche Kriterium für die Einbeziehung von militärischem Personal des Reduzierungsraumes in die MBFR-Verhandlungen. Der Westen hat zur Durchsetzung seiner Ziele vom Beginn der Ver-

handlungen an gefordert, daß alles militärische Personal des aktiven Dienstes – also Soldaten – aber auch nur Soldaten, in die Verhandlungen einbezogen werden sollen.

U. a. gelten die Kriterien, daß das Personal ständig und ausschließlich militärischen Dienst versieht und daß es ständig uniformiert ist.

Dies ist im Falle der KG nicht gegeben.

In den MBFR-Verhandlungen konzentriert sich der Westen auf den Abbau der Konfrontation der Streitkräfte und hat deshalb von Anfang an darauf verzichtet, die Reduzierung anderer Potentiale, wie z. B. auch Grenz- und Sicherheitstruppen, zu fordern. Eine Ausdehnung des Verhandlungsgegenstandes auf andere militärisch einsetzbare Potentiale hätte auch zur östlichen Gegenforderung auf Einbeziehung anderer Organisationen (BGS) und Personengruppen (Zivilpersonal in den Streitkräften, für deren Funktionen der Osten weitgehend Soldaten einsetzt, und Reservisten) auf der westlichen Seite geführt und damit den Verhandlungsgegenstand nicht nur erheblich kompliziert, sondern auch vom eigentlichen Verhandlungsziel abgelenkt.

4. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß der Wert der „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ überwiegend, wenn nicht sogar fast ausschließlich in deren militärischem Kampfwert und nicht in verwaltungstechnischer Unterstützung der NVA liegt?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der Wert der KG überwiegend in ihrem militärischen Kampfwert liegt, weil sie im Falle eines militärischen Konflikts der regulären Streitkräfte von Aufgaben der Sicherung und des Objektschutzes einschließlich der Sicherung der Verbindungswege entlasten und damit zur Stärkung des Potentials des Warschauer Paktes mittelbar beitragen.

Eine „verwaltungstechnische Unterstützung der Nationalen Volksarmee“ wird von den KG nicht betrieben.